

## Leistungsbewertung Mathematik

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Fachkonferenz beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Während die „Schriftlichen Arbeiten“ sowie die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. Bei der Gesamtnotenbestimmung soll nicht rein schematisch das arithmetische Mittel der Teilnoten gebildet werden.

### Klassenarbeiten / Klausuren:

Klassenarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen.

Für die SI braucht man in der Regel ca. 50% der Punkte für ein "ausreichend". Die Notenbereiche darüber und darunter werden in etwa gleich große Abschnitte eingeteilt.

Für die SII gelten die 5%-Schritte pro Punkt. Für weniger als 20% der erreichbaren Punkte erhält man keinen Notenpunkt.

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	100- 95	94- 90	89- 85	84- 80	79- 75	74- 70	69- 65	64- 60	59- 55	54- 50	49 45	44- 39	38- 33	32- 27	26- 20	19- 0

### Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Schuljahres über die Grundsätze zur Bewertung der sonstigen Leistungen informiert.

Zu den sonstigen Leistungen gehören

- die mündliche Mitarbeit in Einführungs-, Trainings- und Wiederholungsphasen
- das Vortragen von Hausaufgaben
- das Bearbeiten von Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten
- die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen bzw. von Referaten
- Berichtigungen der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I
- kurze schriftliche Überprüfungen und
- gegebenenfalls die Heftführung.

Die Bewertung der sonstigen Leistungen richtet sich nach Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge sowie der Art der Darstellung. Dabei werden neben inhaltsbezogenen Kompetenzen (z.B. Verwendung von Fachbegriffen, Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten) auch prozessbezogene Kompetenzen (z.B. Gestaltung von Gruppenarbeitsprozessen, Entwicklung von Problemlösungsansätzen) berücksichtigt.

Folgende Übersicht ist Grundlage der Bewertung:

<b>Situation</b>	Konstruktive, leitende Mitarbeit; selbstständiges Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren mathematischen Zusammenhang; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung	konstruktive, zielgerichtete Mitarbeit; Verständnis schwieriger mathematischer Sachverhalte; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen	regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch
<b>Note</b>	1	2	3	4	5	6

Zur Erläuterung seien folgende Beispiele genannt:

- Im Rahmen der mündlichen Mitarbeit ist eine Leistung höher zu bewerten, wenn nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten (wie Nennen von Inhalten der letzten Stunde, erarbeiteter Definitionen, mathematischer Formeln und angemessenes Verwenden korrekter Fachsprache) gezeigt werden, sondern wenn komplexere Leistungen (wie Erläutern des Argumentationsgangs der letzten Stunde, Übertragen von Gelerntem auf neue Sachverhalte, Auswerten von Grafiken, Äußern von Problemlösungen, Erstellen und Nutzen von Modellen bei Sachsituationen, Präsentieren von Ergebnissen in schlüssigen Argumentationsketten, Durchführen von Plausibilitätsbetrachtungen bei Ergebnissen) erbracht werden.
- Beim Vortrag von Hausaufgaben ist eine Leistung höher zu bewerten, wenn nicht nur eine (schon geübte) Aufgabenlösung vorgelesen wird, sondern eine Leistung gezeigt wird, bei der ein Lösungsweg mit eigenen Worten und geeigneten Fachbegriffen vorgelesen wird und auf Nachfragen sachgerechte Erläuterungen gegeben werden.
- In gemeinsamen Arbeitsformen (Zusammenarbeit mit Banknachbarn oder Gruppe) ist eine Leistung höher zu bewerten, wenn nicht nur Regeln der Zusammenarbeit beachtet werden, eine sachgerechte Dokumentation der Arbeitsschritte erstellt, respektvoll und sachbezogen miteinander umgegangen und Leistungswille gezeigt wird, sondern (zusätzlich) eine selbstständige Planung des Vorgehens, ein sachgerechtes und strukturiertes Aufbereiten der Ergebnisse für eine Präsentation, das Anwenden von Medien (z.B. Geometriesoftware, Tabellenkalkulation, Folien und Tafel) und Kriterien für eine gute Präsentation und beharrliches Verfolgen eigener Lösungswege beobachtbar ist.
- Andere Formen der Leistungserbringung wie z.B. Abschneiden bei kleineren schriftlichen Überprüfungen oder das parallel zum Unterricht geführte Heft werden insbesondere dann zur Entscheidungsfindung herangezogen, wenn aufgrund der mündlichen Mitarbeit keine eindeutige Note festgelegt werden kann.